

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Zentrale Dienstleistungen
	Ressort / Stadtbetrieb	Ordnungsamt
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Gert Rüsing 563-5244 563-5695 gert.ruessing@stadt.wuppertal.de
	Datum:	10.10.2011
	Drucks.-Nr.:	VO/0805/11 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
30.11.2011	Ausschuss für Verkehr	Empfehlung/Anhörung
14.12.2011	Hauptausschuss	Empfehlung/Anhörung
19.12.2011	Rat der Stadt Wuppertal	Entscheidung
Änderung des Taxentarifs		

Grund der Vorlage

Die Taxi – Zentrale hat am 25.07.2011 beantragt, den zz. geltenden Tarif vom 23.05.1995 - in der Fassung vom 18.09.2008 - im Wesentlichen durch Erhöhung des Grundpreises um 0,40 € zu erhöhen, sowie die Staffelung des zusätzlichen Fahrtstreckenpreises mit unterschiedlich langen Fahrtstrecken je Erhöhungseinheit und zwar getrennt für Tages- und Nachtfahrten ab Inkrafttreten zu ändern.

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Wuppertal beschließt die Siebte Rechtsverordnung zur Änderung der Rechtsverordnung zur Festsetzung von Beförderungsentgelten im Gelegenheitsverkehr mit den in der Stadt Wuppertal zugelassenen Taxen (Taxentarif) gemäß dem in Anlage 1 beigefügten Entwurf.

Einverständnisse

Entfällt

Unterschrift

Dr. Slawig

Begründung

Die Stadt Wuppertal als Kreisordnungsbehörde ist nach dem Personenbeförderungsgesetz (PBefG) zuständig für die Festsetzung von Beförderungsentgelten im Gelegenheitsverkehr mit den in der Stadt Wuppertal zugelassenen Taxen. Die Stadt nimmt insoweit eine "andere Aufgabe" im Sinne des § 1 Abs. 3 des Ordnungsbehördengesetzes (OBG) wahr. Die Festsetzung wird als Rechtsverordnung in Form der allgemeinverbindlichen Anordnung im Sinne der § 38 lit. b) erlassen.

Die Industrie- und Handelskammer und die Fachvereinigung Personenverkehr Nordrhein Taxi – Mietwagen e.V. bestätigen die von der Taxi-Zentrale vorgetragenen Gründe für die Erhöhung des Taxentarifs und stimmen dieser zu. Sie weisen ihrerseits besonders darauf hin, dass nach der letzten Erhöhung des Tarifes im Jahr 2008 in der Zwischenzeit eine Reihe von betrieblichen Kostensteigerungen eingetreten ist.

Hervorzuheben ist insbesondere, dass der Preis für Dieselkraftstoff seit der letzten Tarifierhöhung im Jahre 2008, als der Preis für Dieselkraftstoff noch bei rund 1,02 € pro Liter lag, weiter gestiegen ist und in diesem Jahr mehrfach in der Spitze bei 1,40 € pro Liter betrug. Aufgrund der instabilen Lage in einigen Förderländern der Organisation erdölexportierender Länder, kurz OPEC, ist ein weiterer Preisanstieg nicht auszuschließen.

Preissteigerungen von mehr als 20 Prozent waren unter anderem auch bei der Kraftfahrzeugversicherung zu verzeichnen. So beläuft sich die jährliche Beitragshöhe für die Haftpflichtversicherung einer Taxe bei einem Beitragssatz von 100 Prozent auf bis zu 3.500,00 EUR und selbst bei einer Vereinbarung einer Selbstbeteiligung von 300,-- EUR je Schadenfall immer noch auf 2.500,00 EUR.

Die Beiträge der Unternehmer zur Berufsgenossenschaft für Transport und Verkehrswirtschaft als gesetzliche Unfallversicherung sind ebenfalls seit der letzten Tarifierhöhung mehrfach angehoben worden. Ein weiterer Anstieg des Mitgliedsbeitrages wurde aufgrund eines neuen Gefahrentarifes am 01.01.2011 vollzogen. Auch muss berücksichtigt werden, dass zum 01.01.2011 eine Erhöhung der Beiträge zur Krankenversicherung erfolgt ist, die sowohl die Unternehmer als auch deren Arbeitnehmer treffen. Letztlich sind auch die Lebenshaltungskosten durch die allgemeinen Preissteigerungsraten gestiegen.

Negativ hervorzuheben sind die Umsatzaufälle, die das Taxigewerbe durch rückläufige Beförderungsleistungen zu verzeichnen hat. Dies gilt insbesondere für die Jahre 2008 und 2009, als sich die Wirtschaftskrise nicht unerheblich auf die Nachfrage nach Taxidienstleistungen ausgewirkt hat. Hier mussten einzelne Unternehmer Einbußen in Höhe von rund 5 Prozent bei der von der Taxi-Zentrale vermittelten Fahrten und demzufolge auch bei den Umsätzen hinnehmen.

Desweiteren wird darauf verwiesen, dass der öffentliche Personennahverkehr, hier der Verkehrsverbund Rhein-Ruhr, seit der letzten Änderung des Taxentarifs im Jahre 2008 sowohl im Jahre 2009 und 2010 als auch im Jahre 2011 seine Ticketpreise um jeweils 3,3 Prozent erhöht hat. Aktuelle Pressemitteilungen des Verkehrsverbundes Rhein-Ruhr (VRR) ist zu entnehmen, dass zum 01.01.2012 die Ticketpreise wiederum um durchschnittlich 3,9 Prozent angehoben werden sollen.

Die beantragte Änderung des Taxentarifs wird daher aufgrund der vorstehenden Ausführungen auch von der Industrie- und Handelskammer als auch von der Fachvereinigung Personenverkehr als dringend notwendig erachtet, damit eine kontinuierliche und zufriedenstellende Dienstleistung im Taxigewerbe gewährleistet werden kann. Darüber hinaus sollte bei der Tarifanpassung ebenfalls der Aspekt berücksichtigt werden, in absehbarer Zeit weiterhin sichere Arbeitsplätze anbieten zu können.

Gegenstand der Beschlussvorlage sind die Vorschläge zur Änderung des Grundpreises sowie der Staffelung des Fahrtstreckenpreises mit unterschiedlich langen Fahrtstrecken und zwar getrennt in Tag- und Nachttarif.

Die mit der Beschlussvorlage vorgeschlagene Erhöhung gemäß Anlage 1 ist marktgerecht und betriebswirtschaftlich begründet und hält sich im Rahmen der Taxenttarife umliegender Städte (Anlage 6). Zum Vergleich ist der Taxentarif vom 23.05.1995 in der Fassung vom 18.09.2008 als Anlage 2 beigefügt. Die Abweichungen zwischen dem zz. geltenden und dem vorgesehenen Tarif sind in den Anlagen 3, 4 a/b und 5 erläutert.

Demografie-Check

Der Inhalt der Drucksache ist nicht relevant für den Demografie-Check.

Anlagen

- Anlage 01 – Siebte Rechtsverordnung zur Änderung des Taxentarifs
- Anlage 02 – Rechtsverordnung Taxentarif vom 23.05.1995
- Anlage 03 – Gegenüberstellung gültige Fassung/Neufassung des Taxentarifs
- Anlage 04 a – Tag-Tarif (km-Preis)
- Anlage 04 b – Nacht-Tarif (km-Preis)
- Anlage 05 – Vergleichstarife ausgewählter Zielfahrten
- Anlage 06 – Vergleich der Taxenttarife umliegender Städte